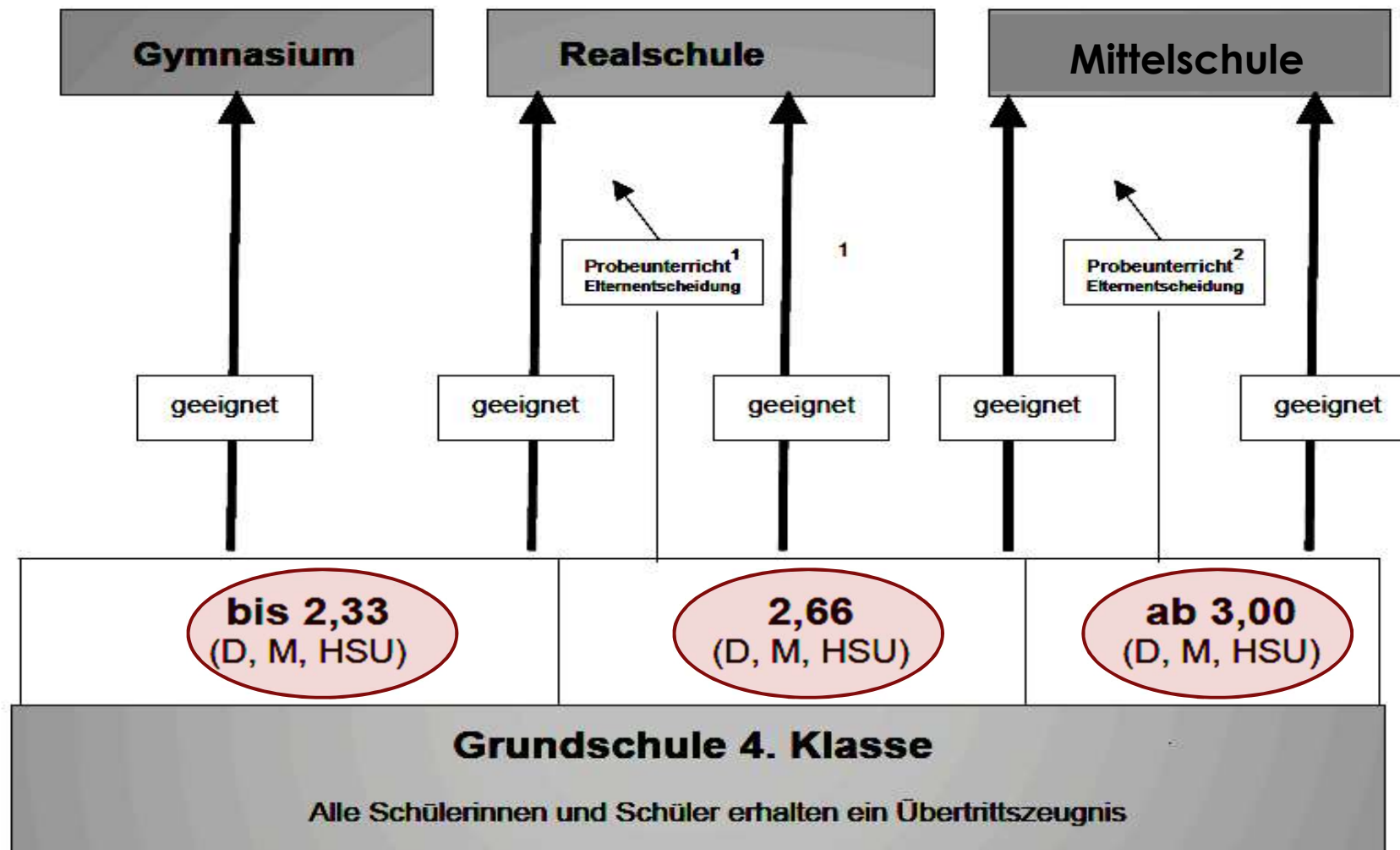


# Übertrittszeugnis

- ▶ Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis.
- ▶ Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler (aus Sicht der Noten und der Klassenlehrkraft) geeignet ist.
- ▶ **Das Übertrittszeugnis enthält die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.**
- ▶ **Die Durchschnittsnote entscheidet über den direkten Zugang zu einer Schule – siehe nächste Folie**



<sup>1</sup> Übertritt an das Gymnasium nach bestandenem Probeunterricht möglich (Deutsch, Mathe 3 oder 4; bei Deutsch, Mathe 4 und 4: Elternentscheidung)

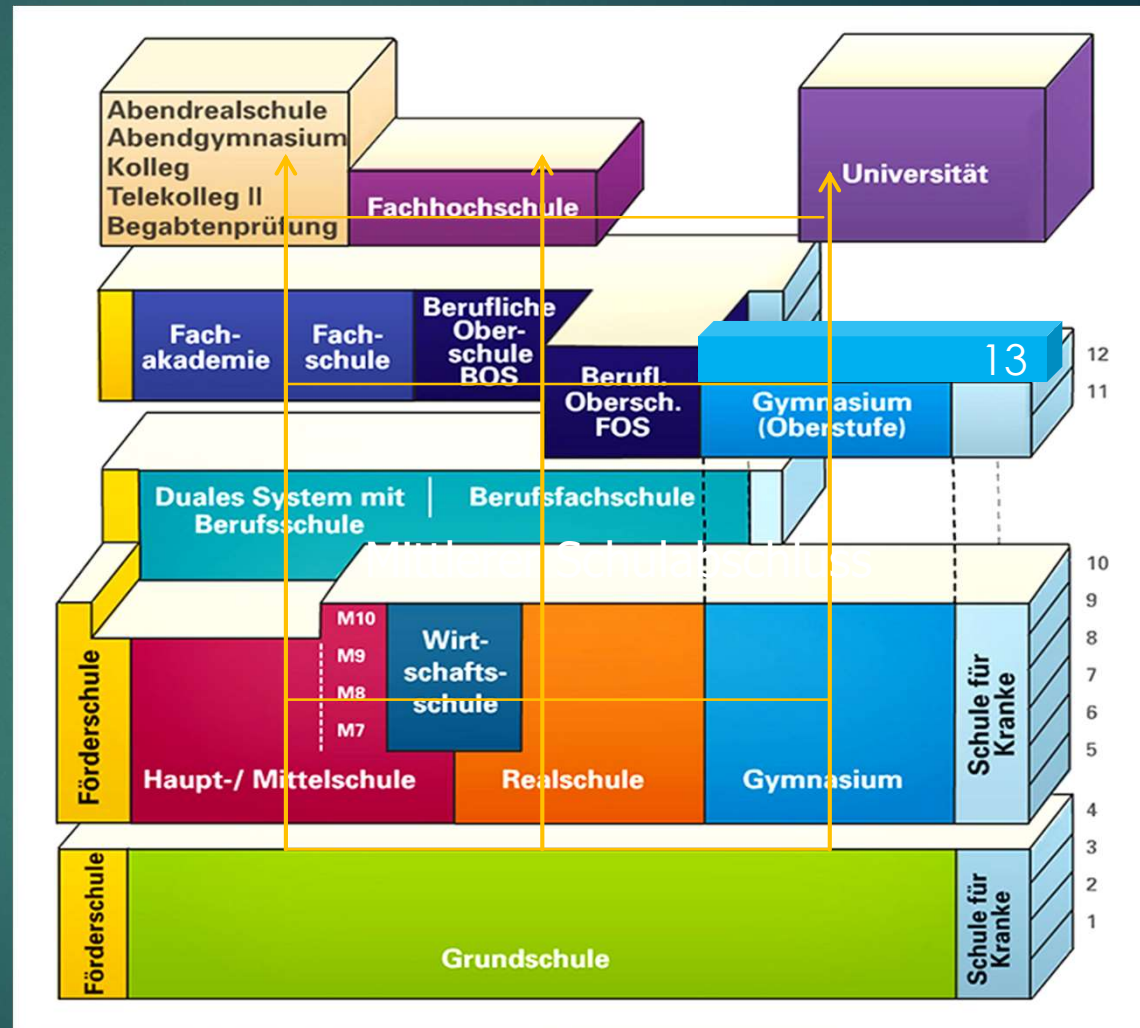
<sup>2</sup> Übertritt an das Gymnasium oder die Realschule nach bestandenem Probeunterricht möglich (Deutsch, Mathe 3 oder 4; bei Deutsch, Mathe 4 und 4: Elternentscheidung)

# Die Vielfalt des bayerischen Schulsystems

## 13 Schularten

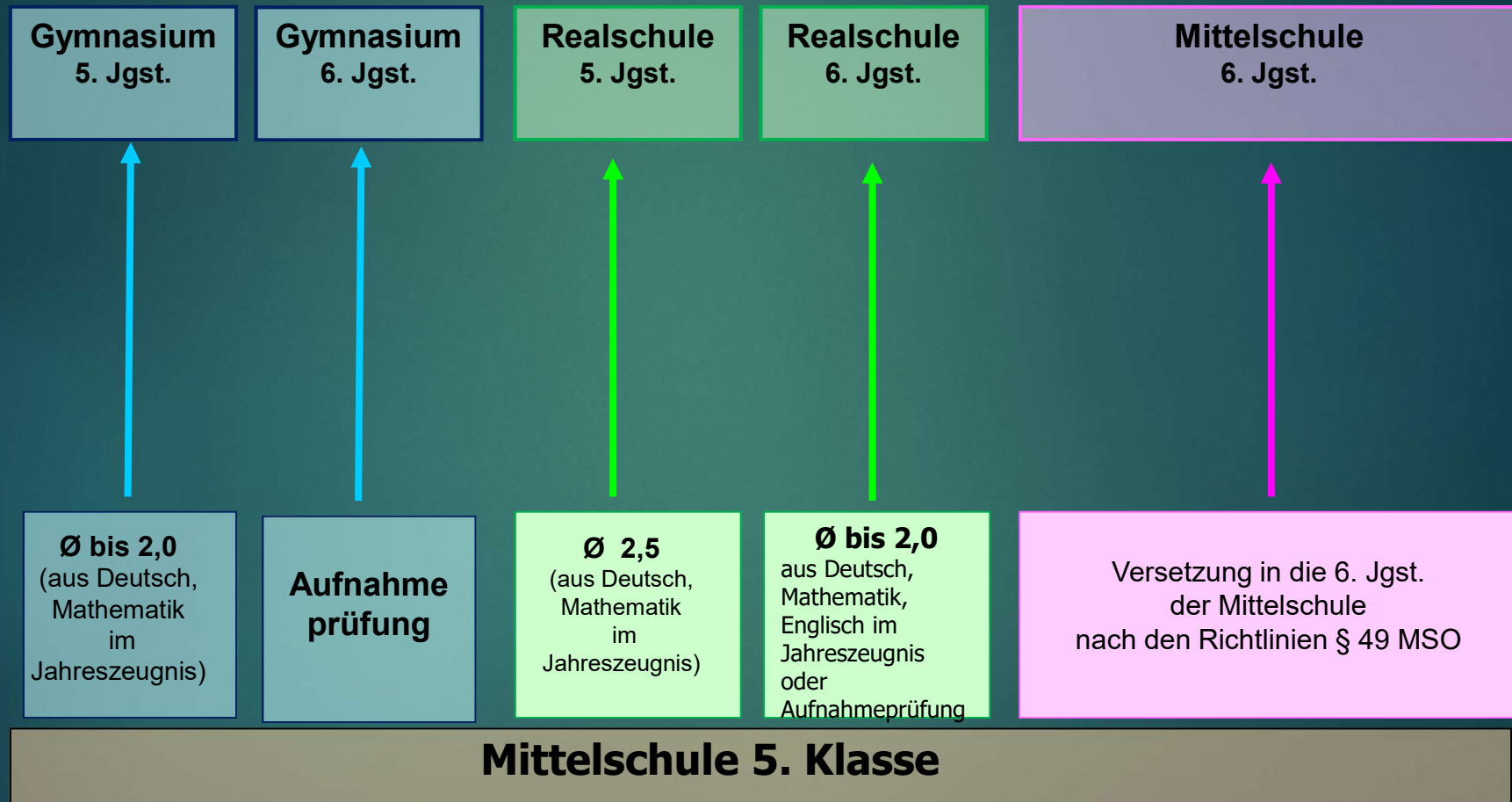
unterschiedliche

- Schwerpunkte
- Anforderungen
- Zielen
- Geschwindigkeiten



**Kein Abschluss ohne Anschluss! Auch Quergänge sind möglich!**

# Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule an das Gymnasiums oder die Realschule



# Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 6. Jgst. der Mittelschule an das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder den M-Zweig der Mittelschule

